

Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen



Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

(Stand: Juni 2026)

1. Präambel und Selbstverständnis.....	1
2. Verantwortlichkeiten, Rollen und Steuerung.....	1
3. Verhaltenskodex: Professionelle Nähe-Distanz und klare Grenzen	2
4. Beschwerde- und Meldesysteme und Interventionsplan	2
5. Kooperationen und Fortbildung.....	3
6. Prävention im Unterricht und im Schulalltag	4
7. Partizipation und Kommunikation	4
8. Personalverantwortung, Onboarding und externe Partner	7
9. Qualitätssicherung, Evaluation und Fortschreibung	7
10. Umsetzung und Sichtbarmachung	7
11. Schlussbestimmungen	8
Anhänge	9
Quellen	13

1. Präambel und Selbstverständnis

Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule ist ein Schutz- und Kompetenzort. Wir verpflichten uns, sexualisierter Gewalt in all ihren Erscheinungsformen vorzubeugen, bei jedem Verdacht fachlich korrekt zu handeln und betroffene Kinder und Jugendliche wirksam zu unterstützen. Das Wohl der Schüler*innen hat Vorrang. Unsere Schulkultur ist geprägt von Achtsamkeit, Grenzachtung, Partizipation und einer ermutigenden Haltung zum Hilfefahren. Dieses Schutzkonzept ist Bestandteil des Schulprogramms und wird durch die Schulkonferenz beschlossen. Es ist auf der Website zugänglich, wird in Aufnahmeunterlagen erläutert und in geeigneter Form regelmäßig in die Eltern- und Schüler*innenkommunikation eingebunden. Die Schule achtet Persönlichkeitsrechte, sichert Datenschutz und gewährleistet Rehabilitationsschritte, wenn sich Verdachtsmomente nicht bestätigen.

Dieses Schutzkonzept gilt in allen schulischen Kontexten: im Unterricht, in Pausen, im Ganzttag und in Arbeitsgemeinschaften, in Beratungs- und Fördersettings, bei Exkursionen und Klassenfahrten sowie in der schulbezogenen digitalen Kommunikation. Es bindet alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sowie externe Personen ein, die im Auftrag der Schule tätig sind. Wir verstehen sexualisierte Gewalt als Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung verletzen, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse ausnutzen oder ohne informierte Einwilligung erfolgen. Wir unterscheiden unbeabsichtigte Grenzverletzungen, bewusste Übergriffe und strafrechtlich relevante Taten. Die Schule reagiert jeweils verhältnismäßig und rechtskonform im Rahmen der für NRW geltenden Vorgaben.

2. Verantwortlichkeiten, Rollen und Steuerung

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für das Schutzkonzept, stellt Ressourcen bereit und steuert die interne und externe Kommunikation in Verdachtsfällen. Bei Verdachtsfällen gegenüber pädagogischem Personal setzt sich die Schulleitung unverzüglich mit der Schulaufsicht in Verbindung. Als Ansprechpersonen Schutz (APS) sind Hans Bruckschen, Schulleiter, und Maike Rauschenberg, Didaktische Leiterin, benannt. Beide sind verlässlich erreichbar, koordinieren interne Meldungen, sichern die Qualität der Dokumentation und wahren Verfahrensklarheit. Die APS arbeiten niemals allein, sondern binden frühzeitig externe Fachberatung oder den Schulpsychologischen Dienst ein und stimmen sich eng innerhalb der Schulleitung ab.

Zur kontinuierlichen Entwicklung setzt die Schule eine Steuergruppe ein, in der Schulleitung, Schulsozialarbeit, eine Beratungslehrkraft, eine Vertretung aus Ganzttag/Verwaltung sowie je eine Vertretung der Schüler*innen und Erziehungsberechtigte mitwirken. Die Steuergruppe trifft sich regelmäßig, steuert die Risikoanalyse, organisiert Fortbildungen, prüft die Sichtbarkeit von Meldewegen und berichtet jährlich in Lehrerkonferenz und Schulkonferenz über Fortschritte und notwendige Anpassungen.

Die Schule führt jährlich eine Risiko- und Potenzialanalyse durch. Dabei werden typische Räume, Zeiten, Abläufe und Beziehungen identifiziert, in denen Grenzverletzungen wahrscheinlicher sind, und gleichzeitig bestehende Schutzfaktoren herausgearbeitet. Betrachtet werden insbesondere Sanitär- und Umkleidebereiche, Sporthallen, Fach- und Beratungsräume, Ganztags- und AG-Angebote, Pausen- und Übergangssituationen, Klassenfahrten, Praktika und die schulbezogene digitale Kommunikation. Aus der Analyse werden konkrete Maßnahmen mit Verantwortlichkeiten, Fristen und überprüfbaren Indikatoren abgeleitet. Dazu gehören zum Beispiel transparente Tür- und Sichtschutzregeln bei Einzelgesprächen, das Zwei-Personen-Prinzip in sensiblen Kontexten, klare digitale

Kommunikationsstandards, ein Aufsichtskonzept für Umkleiden sowie verbindliche Dokumentationspflichten. Die Ergebnisse und der Maßnahmenplan werden jährlich fortgeschrieben und der Schulgemeinschaft in geeigneter Weise kommuniziert.

3. Verhaltenskodex: Professionelle Nähe-Distanz und klare Grenzen

Alle in der Schule mit Schüler*innen arbeitenden Personen verpflichten sich schriftlich auf den Verhaltenskodex. Der Kodex stellt einen professionellen Nähe-Distanz-Ausgleich her, untersagt sexualisierte oder entwürdigende Sprache und verbietet geheime oder private Treffen mit Schüler*innen. Körperkontakt ist ausschließlich in pädagogisch begründeten Situationen zulässig, wird vorher erklärt, so minimal wie möglich gehalten und möglichst transparent gestaltet. In Sport und Schwimmen gilt ein Umkleide- und Aufsichtskonzept, das Würde und Schutz der Schüler*innen gewährleistet und transparente Hilfestellungen sichert. In der digitalen Kommunikation mit Schüler*innen nutzen Beschäftigte ausschließlich dienstliche Kanäle (MS-Teams sowie Dienstemail) und halten Kontaktzeiten ein. Sie dokumentieren relevante Einzelkommunikation, vermeiden private Social-Media-Verknüpfungen und regeln Bild- und Videonutzung rechtssicher. Beobachtete Grenzverletzungen werden benannt, beendet, dokumentiert und gemeldet. Verstöße gegen den Kodex haben dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Unser Verhaltenskodex schützt dich.



Alle Erwachsenen in der Schule haben sich schriftlich verpflichtet, respektvoll mit dir umzugehen.



Deine Rechte:

- Niemand darf dich ohne Grund anfassen
- Keine geheimen Treffen mit Erwachsenen
- Respektvolle Sprache immer

Wenn sich jemand falsch verhält, sag es! Wir helfen dir.

4. Beschwerde- und Meldesysteme und Interventionsplan

Die Schule stellt mehrkanalige, niedrigschwellige Meldemöglichkeiten bereit. Schüler*innen, Eltern und Beschäftigte können persönliche Sprechzeiten der APS, der Schulsozialarbeit und der Vertrauenslehrkräfte nutzen. Zusätzlich besteht eine anonyme Möglichkeit im Schulgebäude sowie eine zentrale Funktionsadresse: schutz@alg-gk.de. Meldungen werden, soweit ohne Gefährdung

möglich, binnen zwei Schultagen bestätigt. Der weitere Ablauf wird transparent erläutert, notwendige Schutzmaßnahmen werden umgehend geprüft und umgesetzt. Meldende Personen und Betroffene werden vor Benachteiligung geschützt. Wenn sich Verdachtsmomente nicht bestätigen, wird die Reputation der betroffenen Person aktiv wiederhergestellt. Die Schule dokumentiert alle Schritte datenschutzkonform, mit streng rollenbasierten Zugriffsrechten.

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder bei entsprechenden Offenbarungen folgt die Schule einem verbindlichen Interventionsplan. Dieser gilt, wenn schulisches Personal oder beauftragte Externe betroffen sein könnten, wenn Übergriffe zwischen Schüler*innen im Raum stehen oder wenn Betroffene von außerhalb der Schule erlebter Gewalt berichten.

Im Erstkontakt hören Lehrkräfte ruhig zu, drängen nicht zu Details, vermeiden Wertungen und versprechen keine Geheimhaltung, wenn Gefährdung vorliegt. Sie sichern die unmittelbare Situation, dokumentieren zeitnah sachlich und möglichst wörtlich und informieren unverzüglich die APS / Schulleitung. Geeignete Sofortmaßnahmen werden festgelegt, etwa räumliche Trennung, verlässliche Begleitung, organisatorische Entlastungen oder Aufsichtsadjustierungen. Frühzeitig wird externe Fachberatung hinzugezogen, insbesondere der Schulpsychologische Dienst des Kreises Heinsberg oder – je nach Lage – weitere Fachstellen. In Abstimmung mit den Fachstellen entscheidet die Schulleitung über Meldungen an das Jugendamt Geilenkirchen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, über eine Anzeige bei der Polizei bei Straftatverdacht sowie über die Information der Schulaufsicht. Die Kommunikation erfolgt rollenbezogen, die Privatsphäre Betroffener wird geschützt, und Öffentlichkeitsarbeit liegt ausschließlich bei der Schulleitung in Abstimmung mit dem Träger. Nach Abschluss der Akutphase stellt die Schule Nachsorge sicher, bietet Supervision an und setzt – falls ein Verdacht sich nicht bestätigt – Rehabilitationsschritte um. Hieran schließt sich an, dass angemessene Rehabilitationsmaßnahmen geprüft und – unter Anbetracht der rechtlichen Möglichkeiten und Realisierbarkeiten – umgesetzt werden.

5. Kooperationen und Fortbildung

Die Schule kooperiert verbindlich mit dem Jugendamt Geilenkirchen und dem Schulpsychologischen Dienst des Kreises Heinsberg. Sie pflegt zudem Kontakte zur Polizei im Kreis Heinsberg sowie – sofern verfügbar – zu regionalen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und zu medizinisch-therapeutischen Angeboten. Die Kooperationen regeln Ansprechpersonen, Erreichbarkeiten, Datenschutz und Informationswege in Akutlagen. Jährliche Austauschtreffen und gemeinsame Fortbildungen sichern die Qualität und Schnelligkeit der Zusammenarbeit im Ernstfall.

Alle Beschäftigten werden regelmäßig zu Formen und Dynamiken sexualisierter Gewalt, zu Täterstrategien, Warnsignalen, rechtlichen Grundlagen, traumasensibler Gesprächsführung sowie zu Interventions- und Meldewegen geschult. Neue Mitarbeitende werden innerhalb von vier Wochen eingewiesen und auf den Kodex verpflichtet. Die APS und die Schulleitung erhalten vertiefende Qualifizierungen zu Verfahrensmanagement, Krisenkommunikation und dienst-/arbeitsrechtlichen Aspekten. Bereiche mit besonderen Anforderungen, etwa Sport oder digitale Medienbildung, erhalten themenspezifische Vertiefungen. Nach belastenden Situationen stellt die Schule Supervision oder kollegiale Beratung zur Verfügung, um das Team zu entlasten und die Handlungsfähigkeit zu sichern.

6. Prävention im Unterricht und im Schulalltag

Prävention ist an unserer Schule ein verbindlicher, altersgerechter und dauerhaft angelegter Bestandteil des pädagogischen Alltags. Sie dient dem Schutz vor sexualisierter Gewalt, der Stärkung persönlicher Grenzen, der Förderung von Selbstbestimmung sowie der Befähigung, in belastenden oder grenzüberschreitenden Situationen Hilfe zu suchen und Hilfe anzunehmen. Präventionsarbeit richtet sich dabei nicht nur auf mögliche Übergriffe durch Erwachsene, sondern ausdrücklich auch auf Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt unter Schüler*innen.

Die Präventionsarbeit ist verbindlich in den schulischen Alltag integriert und wird in allen Abteilungen systematisch umgesetzt. Sie erfolgt im Unterricht, in Klassenleitungsstunden, in Projekten, in medienpädagogischen Formaten, in Beratungszusammenhängen sowie in geeigneten außerunterrichtlichen Angeboten. Die Themen bauen alters- und entwicklungsangemessen aufeinander auf. Durchführung, Rückmeldung und Weiterentwicklung werden dokumentiert und in das Schulprogramm sowie in die schulinternen Curricula eingebunden.

Abteilung I – Grundlagen: Gefühle, Grenzen, Nein-Sagen und Hilfe holen

In der Abteilung I erwerben die Schüler*innen grundlegende Kompetenzen zum Schutz der eigenen Person und im respektvollen Umgang mit anderen. Im Mittelpunkt stehen das Wahrnehmen und Benennen von Gefühlen, das Erkennen eigener Grenzen, das Unterscheiden zwischen angenehmen und unangenehmen Situationen sowie das Einüben klarer Ablehnung. Die Schüler*innen lernen, dass sie unangenehme Situationen ernst nehmen dürfen, dass sie „Nein“ sagen dürfen und dass Hilfeholen kein Petzen, sondern ein Schutzrecht ist.

Verbindliche Themen in dieser Altersstufe sind insbesondere:

- Gefühle wahrnehmen und benennen,
- eigene Grenzen und Körpersignale erkennen,
- gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden,
- unangenehme Situationen und Grenzverletzungen benennen,
- Nein-Sagen und Hilfeholen einüben,
- vertraute Ansprechpersonen in der Schule kennen.

Die Umsetzung erfolgt in kurzen, altersgerechten Unterrichtssequenzen, Gesprächsformaten, Rollenspielen, ritualisierten Klassenformaten und geeigneten Präventionsmodulen. Die Inhalte werden so gestaltet, dass sie Schutz, Selbstvertrauen und sprachliche Handlungsfähigkeit stärken.

Abteilung II – Vertiefung: Respekt, Konsens, Gruppendruck und digitale Grenzachtung

In der Abteilung II werden die Grundlagen vertieft und auf soziale, schulische und digitale Lebenswelten bezogen. Die Schüler*innen setzen sich mit respektvollem Miteinander, persönlicher Grenzachtung und der Bedeutung von Einverständnis auseinander. Dabei wird deutlich gemacht, dass Einverständnis freiwillig, eindeutig und jederzeit widerrufbar sein muss. Ebenso werden Drucksituationen in Gruppen, Grenzverletzungen unter Gleichaltrigen und digitale Formen von Übergriffen thematisiert.

Verbindliche Themen in dieser Altersstufe sind insbesondere:

- Respekt und persönliche Grenzen im Schulalltag,
- Konsens und Freiwilligkeit,

- Grenzverletzungen unter Schüler*innen,
- sexualisierte Sprache, Bloßstellung und Demütigung,
- Gruppendruck und Mutproben,
- digitale Grenzachtung,
- Sexting, Bildweitergabe und deren rechtliche und soziale Folgen,
- sichere Wege, Unterstützung zu suchen und andere zu unterstützen.

Die Umsetzung erfolgt durch altersgerechte Unterrichtsreihen, Workshops, Fallbeispiele, medienpädagogische Angebote, Reflexionsphasen und geeignete Projekte. Dabei wird besonders berücksichtigt, dass Grenzverletzungen im Jugendalter häufig in Mischformen aus analogem und digitalem Verhalten auftreten.

Abteilung III – Reflexion: Recht, Verantwortung, Zivilcourage und Schutz in jugendtypischen Kontexten

In der Abteilung III werden die Themen mit höherem Reflexionsanspruch bearbeitet. Die Jugendlichen setzen sich mit rechtlichen Rahmenbedingungen, Verantwortung für eigenes Handeln, Schutzstrategien und Möglichkeiten zivilcouragierten Handelns auseinander. Dabei werden typische jugendliche Lebenskontexte einbezogen, etwa Beziehungen, Dating, Partys, digitale Kommunikation, soziale Netzwerke und Online-Communities.

Verbindliche Themen in dieser Altersstufe sind insbesondere:

- Rechte auf Schutz, Achtung und sexuelle Selbstbestimmung,
- Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt in jugendtypischen Kontexten,
- Druck, Manipulation und Abhängigkeiten in Beziehungen,
- Bildmissbrauch, digitale Nötigung und Weitergabe intimer Inhalte,
- rechtliche Grundlagen und mögliche Folgen grenzüberschreitenden Handelns,
- Rolle von Zeug*innen und Möglichkeiten wirksamer Zivilcourage,
- Hilfesysteme innerhalb und außerhalb der Schule.

Die Umsetzung erfolgt in vertiefenden Unterrichts- und Projektformaten, Seminaren, Expert*innen-Gesprächen, Beratungsmodulen und reflektierenden Arbeitsformen. Ziel ist es, die Jugendlichen in ihrer Urteilsfähigkeit, Selbstverantwortung und Schutzkompetenz zu stärken.

Verbindliche Umsetzung und schulische Verankerung

Die Präventionsarbeit wird in jeder Abteilung durch verbindliche Mindestbausteine abgesichert. Jede Abteilung führt im Schuljahr mindestens einen dokumentierten Präventionsbaustein im Unterricht oder in einem verbindlichen Jahrgangsformat sowie mindestens ein ergänzendes Präventionsangebot, etwa einen Workshop, Projekttag, externen Impuls oder ein medienpädagogisches Modul, durch. Die konkrete Ausgestaltung orientiert sich an Alter, Entwicklungsstand und schulischen Bedarfen.

Die Inhalte werden insbesondere in geeigneten Fächern und Formaten verankert, zum Beispiel in Biologie, Religion, Praktischer Philosophie, Klassenleitungsstunden, Sozialtrainings, Medienbildung, Beratungsangeboten sowie in Projekt- und Präventionstagen. Die schulinterne Abstimmung erfolgt so, dass Doppelungen vermieden und Entwicklungsverläufe über die Abteilungen hinweg erkennbar werden.

Einbindung externer Fachstellen und Qualitätssicherung

Externe Fachstellen werden gezielt und nach festgelegten Qualitätskriterien eingebunden. Maßgeblich sind fachliche Eignung, Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Anschlussfähigkeit an schulische Ziele, transparente Methoden sowie ein professioneller Umgang mit Datenschutz, Beschwerdewege und Rückmeldestrukturen. Die Kooperationen werden regelmäßig ausgewertet, damit Inhalte, Methoden und Partner fachlich geeignet und schulspezifisch passend bleiben.

Externe Angebote ergänzen die schulische Präventionsarbeit, ersetzen sie aber nicht. Die pädagogische Verantwortung verbleibt bei der Schule.

Elternarbeit: Transparenz, Information und Zugänglichkeit

Eltern und Erziehungsberechtigte werden über Ziele, Inhalte und Formate der Präventionsarbeit transparent informiert. Die Schule stellt nach Möglichkeit verständliche und mehrsprachige Informationen zur Verfügung, um möglichst vielen Familien einen niederschweligen Zugang zu ermöglichen. Elternveranstaltungen, Informationsbriefe, digitale Hinweise und begleitende Materialien unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Vor größeren Präventionsmodulen oder extern begleiteten Formaten werden Inhalte, Ziele und Ansprechpartner transparent kommuniziert. Eltern erhalten außerdem Hinweise auf schulische und außerschulische Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Evaluation und Integration in das schulinterne Curriculum

Die Präventionsarbeit wird regelmäßig evaluiert. Dabei werden insbesondere Durchführung, Reichweite, Akzeptanz, Rückmeldungen der Schüler*innen, Einschätzungen der beteiligten Lehrkräfte sowie erkennbare Weiterentwicklungsbedarfe berücksichtigt. Die Steuergruppe bzw. die zuständigen Verantwortlichen prüfen jährlich, welche Bausteine umgesetzt wurden, welche Themen vertieft werden müssen und welche Anpassungen sich für Unterricht, Projekte und schulische Präventionsstrukturen ergeben.

Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die Fortschreibung des Schutzkonzepts, in das Schulprogramm und in die schulinternen Curricula ein. Auf diese Weise entsteht ein nachhaltiges, verbindliches und entwicklungsangemessenes Präventionskonzept, das Lernende stärkt, die Schulgemeinschaft schützt und zur Sensibilisierung aller Beteiligten beiträgt.

7. Partizipation und Kommunikation

Die Schule stärkt die Beteiligung der Schüler*innen, indem sie die SV und Klassensprecher*innen in die Entwicklung von Regeln, Netiquette und Projekten einbezieht. Anonyme Feedbackmöglichkeiten erfassen regelmäßig das Sicherheitsempfinden. Eltern wirken in geeigneten Gremien mit und erhalten transparente Informationen über Beschwerdewege. Die Schule kommuniziert klar, dass Beschwerden erwünscht sind, ernst genommen werden und zu keiner Benachteiligung führen. Sie dokumentiert die Bearbeitung und gibt – soweit rechtlich möglich – Rückmeldung.

Die Schule dokumentiert Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen zeitnah und sachlich, getrennt von Leistungsakten. Standardisierte Vorlagen sichern Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit. Der Zugriff ist rollenbasiert eingeschränkt, protokolliert und an definierte Aufbewahrungs- und Löschfristen gebunden. In Krisenfällen ist die interne Informationskaskade eindeutig; externe Kommunikation und Presseanfragen werden ausschließlich durch die Schulleitung in Abstimmung mit der Schulaufsicht gesteuert. Der Schutz der Privatsphäre Betroffener hat dabei Priorität.

Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet und weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung des Schutzauftrags rechtlich zulässig und erforderlich ist. Eine Übermittlung an den schulpсихologischen Dienst erfolgt nur auf der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlage, regelmäßig mit Einwilligung der betroffenen Person bzw. der Sorgeberechtigten, soweit keine anderweitige gesetzliche Grundlage eingreift.

8. Personalverantwortung, Onboarding und externe Partner

Kinderschutz ist in die Personalprozesse integriert. Neue Mitarbeitende werden auf das Schutzkonzept verpflichtet und legen ein erweitertes Führungszeugnis vor: Lehrkräfte (Tarifbeschäftigte, Vertetungslehrer*innen, Beamte) müssen dieses über die Schulaufsicht, Coaches und Mitarbeitende anderer Kooperationspartner*innen (auch Integrationshilfen) müssen dieses über Anbieter (etwa LifeTeachUs, Lebenshilfe) nachweisen. Die Dienst- und Fachaufsicht gewährleistet zügige, klare Entscheidungen. Externe Partner erkennen den Kodex an, beachten Meldewege und Datenschutz, weisen Qualifikationen nach und stimmen Kinderschutzklauseln vertraglich zu. Bei Verstößen werden konsequent Maßnahmen ergriffen.

Zum Schutz der Schüler*innen sowie aller an der Schule tätigen Personen melden sich schulfremde Personen grundsätzlich im Sekretariat oder an einer benannten Stelle an. Anlass, Ansprechpartner*in und Aufenthaltsbereich werden dokumentiert und Besucher erhalten kategorisierte Besucherausweise, die ggf. auf Funktion hinweisen, soweit dies zur Wahrnehmung des Hausrechts und zur Gefahrenprävention erforderlich ist. Der Zutritt zu sensiblen Bereichen, insbesondere Umkleiden, Sanitärbereichen, Beratungsräumen, SV-Raum, Ganztags- und Betreuungsbereichen, erfolgt nur bei dienstlichem Anlass und unter Beachtung schulischer Begleit- und Transparenzregeln. Unangemeldete oder unbefugt anwesende Personen werden angesprochen und erforderlichenfalls des Geländes verwiesen. Näheres regelt die Schulleitung im Rahmen des Hausrechts und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

9. Qualitätssicherung, Evaluation und Fortschreibung

Die Steuergruppe evaluiert das Schutzkonzept jährlich. Sie prüft die Bekanntheit der Meldewege, die Teilnahmequoten an Fortbildungen, die Reaktionszeiten in Fällen, die Qualität der Präventionsangebote und die Aktualität der Kontaktlisten. Die Risikoanalyse wird fortgeschrieben, Maßnahmen werden angepasst und die Sichtbarkeit der Informationen überprüft. Ergebnisse und Empfehlungen werden der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz vorgelegt, die über prioritäre Schritte entscheiden.

10. Umsetzung und Sichtbarmachung

Nach dem Beschluss veröffentlicht die Schule eine verständliche Kurzfassung auf der Website und als Aushang. In den ersten zwei Monaten konstituiert sich die Steuergruppe, die Risikoanalyse beginnt, und die Kooperationen werden bekräftigt. Im Anschluss erhalten alle Beschäftigten eine Basisschulung, der Verhaltenskodex wird verbindlich eingeführt, und die Beschwerdekanaäle – einschließlich schutz@alg-gk.de und der anonymen Möglichkeit – werden sichtbar gemacht. Spätestens zum Halbjahresende liegen Interventionsplan, Vorlagen und die aktuelle Notfall- und Kontaktliste vor. Präventionsmodule werden pilotiert und evaluiert. Aushänge wie „Kein Raum für Missbrauch“ und kindgerechte Hinweise „So bekommst du Hilfe“ sind im Eingangsbereich, im SV-Raum, im Lehrerzimmer und in der Sportumgebung präsent.

11. Schlussbestimmungen

Dieses Schutzkonzept tritt mit dem Beschluss der Schulkonferenz in Kraft. Es wird mindestens jährlich evaluiert und fortgeschrieben. Die Schule informiert alle Beteiligten über Änderungen und stellt sicher, dass neue Mitarbeitende zeitnah eingewiesen werden. Mit der Umsetzung dieses Konzepts leistet die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule einen verbindlichen Beitrag zum Schutz ihrer Schüler*innen.

Anhänge

Anhang A: Verhaltenskodex zur Unterschrift der Mitarbeitenden

*Ich verpflichte mich, einen professionellen Nähe-Distanz-Ausgleich zu wahren und die Grenzen von Schüler*innen zu respektieren. Ich verzichte auf sexualisierte oder entwürdigende Sprache und führe keine geheimen oder privaten Treffen mit Schülerinnen durch. Körperkontakt wende ich ausschließlich in pädagogisch begründeten Situationen an, kündige ihn an, halte ihn so minimal wie möglich und gestalte ihn transparent. Im Sportunterricht und beim Schwimmen beachte ich die Aufsichts- und Umkleide Regelungen der Schule und erläutere Hilfestellungen nachvollziehbar. In der digitalen Kommunikation nutze ich ausschließlich dienstliche Kanäle, halte vereinbarte Kontaktzeiten ein, dokumentiere relevante Einzelkommunikation und verzichte auf private Social-Media-Verknüpfungen mit Schüler*innen. Ich beachte die Regeln zur rechtssicheren Nutzung von Bildern und Videos. Ich benenne, beende, dokumentiere und melde Grenzverletzungen. Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diesen Kodex dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen haben können.*

Geilenkirchen/Datum/Unterschrift Beschäftigter – Gegenzeichnung Schulleitung

Anhang B: Kindgerechte Beschwerdeinformation

Fühlst du dich unwohl? Hat jemand deine Grenze überschritten oder dich bedrängt? Dann bist du nicht allein. Du darfst dir Hilfe holen. Bei uns sind für dich da: deine Vertrauenslehrkraft, die Schulsozialarbeit und unsere Ansprechpersonen Schutz. Du kannst uns schreiben an schutz@alg-gk.de oder einen Zettel in den anonymen Kasten neben dem Sekretariat werfen. Wir nehmen dich ernst, erklären dir, was als Nächstes passiert, und schützen deine Daten. Hilfe gibt es auch außerhalb der Schule, zum Beispiel bei der ‚Nummer gegen Kummer‘ unter 116 111.

Wir sind für dich da.

Du bist nicht allein.

Wenn du dich unwohl fühlst, bedrängt wirst oder jemand deine Grenzen überschritten hat – sprich mit uns. Wir nehmen dich ernst und deine Daten bleiben geschützt.

- 1 Vertrauenslehrkraft**
Komm einfach vorbei oder schreib uns.
- 2 Schulsozialarbeit & Ansprechpersonen Schutz**
schutz@alg-gk.de | Anonymer Kasten neben dem Sekretariat
- 3 Nummer gegen Kummer**
116 111 – kostenlos, anonym, rund um die Uhr

Anhang C: Dokumentationsbogen Verdachtsfall

Die interne Information erfolgt entlang definierter Zuständigkeiten: Die erstinformierte Lehrkraft wendet sich an die APS und die Schulleitung. Externe Kommunikation übernimmt ausschließlich die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulträger. Presseanfragen werden nicht durch einzelne Lehrkräfte beantwortet. Der Schutz der Privatsphäre der Betroffenen hat oberste Priorität. In Klassen- und Elternkommunikation benennt die Schule nur das erforderliche Minimum an Informationen und verweist auf Hilfsangebote.

Angaben zur meldenden Person und zu beteiligten Personen	
Anlass der Meldung und wörtliche Angaben der betroffenen Person	
Beobachtungen der Lehrkraft oder der meldenden Person	
Sofortmaßnahmen zum Schutz und zur Entlastung	
Informierte Stellen und Zeitpunkte (APS, SL, externe Fachstellen)	
Einschätzung der Gefährdungslage und nächste Schritte	
Datenschutzvermerk und geregelter Ablageort mit Zugriffsrechten	

Anhang D: Präventionsprogramm

Klasse 5 – „Gefühle gibt es viele“ Kompetenzen: Die Schüler*innen • erkennen und benennen eigene Gefühle (gute, komische, unangenehme) • nehmen eigene Grenzen wahr, drücken Zustimmung oder Ablehnung aus • erkennen: „Nein sagen“ ist erlaubt • kennen Vertrauenspersonen in der Schule und im privaten Umfeld
Klasse 6 – „Stark & Sicher – Grenzen erkennen und Hilfe holen“ Kompetenzen: Die Schüler*innen • verstehen ungute Gefühle als Warnsignal • können „Nein“ sagen • können zwischen guten und belastenden Geheimnisse unterscheiden • erkennen Hilfefholen als mutig an, trauen sich Hemmschwellen zu überwinden
Klasse 7 – „Meine Peergroup und ich“ Kompetenzen: Die Schüler*innen • erkennen Grenzverletzungen in Freundesgruppen • verstehen Grenzen von Spaß • reflektieren Gruppendruck • kennen Auswege aus belastenden Situationen
Klasse 8 – „Respekt und Konsens – mit Sprache gekonnt agieren“ Kompetenzen: Die Schüler*innen

- verstehen Respekt als Grundlage von Beziehungen
- erkennen die Wirkung von Sprache
- wissen den Unterschied von Spaß und Grenzüberschreitungen
- wenden Handlungsstrategien bei Grenzverletzungen an

Klasse 9 – „Bilder, Chats und Gruppenzwang“

Kompetenzen:

Die Schüler*innen

- kennen das strategischen Vorgehens von Cybergrooming und anderen digitalen Grenzverletzungen
- vertreten deutlich eigene Grenzen, ggf. auch online
- akzeptieren Ablehnung anderer ohne Rechtfertigung
- reflektieren Rollenbilder, Normen und Peergroup-Einfluss

Klasse 10 – “Mein Recht auf Selbstbestimmung”

Kompetenzen:

Die Schüler*innen

- kennen ihr Recht auf körperliche und psychische Selbstbestimmung
- kennen subtile Formen von Grenzverletzungen (Druck, Manipulation, Unsicherheit)
- entwickeln Sicherheit im Umgang mit Zustimmung, Ablehnung und Zweifel
- übernehmen Verantwortung für respektvolle Beziehungen

Jahrgangsstufe 11 – “Beziehung und Partnerschaft – Grenzverletzungen und Glücksmomente”

Kompetenzen:

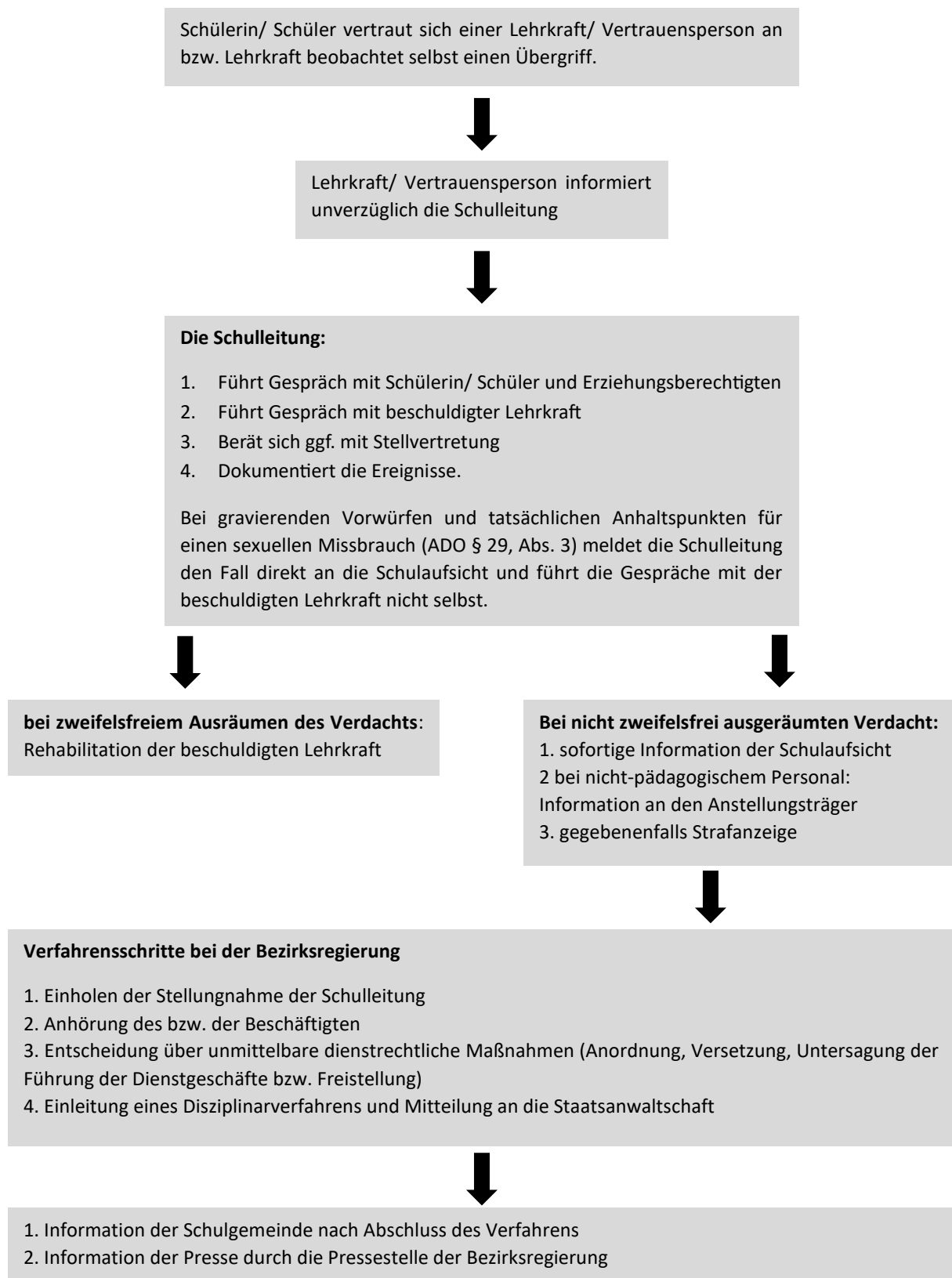
- kommunizieren Bedürfnisse, Grenzen und Wünsche klar und respektvoll
- stärken positive Beziehungserfahrungen als Schutzfaktor
- wissen, dass Grenzverletzungen durch Ausnutzen von Unsicherheiten entstehen
- verstehen Konsens als fortlaufenden Prozess

Jahrgangsstufe 12 – “Schutz finden und geben – sicher in Schule, Freizeit und ÖPNV”

Kompetenzen:

- erkennen riskante Strukturen und Situationen im Alltag
- entwickeln realistische Formen von Zivilcourage
- handeln selbständig, reflektiert und verantwortungsvoll in kritischen Situationen

Anhang E: Interventionsplan



Quellen

Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: „Was muss geschehen, damit nichts passiert?“ (Berlin 2024)

Bezirksregierung Arnsberg: „Sexualisierte Gewalt in der Schule – Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule“

Kultusministerkonferenz: „Kinderschutz in der Schule – Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen.“ (Herrenberg 2023)